

Wandlungserklärung

Schaltbau Holding AG

(die „Emittentin“)

EUR 60.000.000 0,50 % Nachrangige Pflichtwandelschuldverschreibungen 2021/2022

ISIN DE000A3E5FV1 / WKN A3E5FV

(die „Schuldverschreibungen“)

Hinweis bezüglich der Abgabe dieser Wandlungserklärung:

Nach Vervollständigung ist diese Wandlungserklärung von dem Inhaber der Schuldverschreibungen bei seiner Depotbank zur weiteren Bearbeitung abzugeben.

Die betreffende Depotbank leitet die Wandlungserklärung per E-Mail an die Wandlungsstelle unter den nachstehenden Adressdaten weiter:

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Zu Händen: Stephan Wagner / Kay Steffen

Platz der Republik

60325 Frankfurt am Main

Deutschland

E-Mail: ECM-Syndicate@dzbank.de und zusätzlich GTIS.Accounting@dzbank.de;

Stephan.Wagner@dzbank.de; Kay.Steffen@dzbank.de

Eine (nach Ansicht der Wandlungsstelle) nicht ordnungsgemäße und nicht vollständige Abgabe dieser Wandlungserklärung kann dazu führen, dass diese Wandlungserklärung als nichtig behandelt wird.

In den Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen (die „Anleihebedingungen“) definierte und in diesem Dokument verwendete Begriffe haben die ihnen in den Anleihebedingungen zugeschriebene Bedeutung.

Aktualisierte Hinweise zu den bestehenden Wandlungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund des am 25. Oktober 2021 eingetretenen Kontrollwechsels:

- Zusätzlich zu der grundsätzlich jederzeit bestehenden Möglichkeit, Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 100.000 oder mehr in Aktien der Emittentin zu wandeln und der Möglichkeit, betragsunabhängig in den vorgesehenen vierteljährlichen Wandlungszeiträumen die Wandlung von Schuldverschreibungen zu erklären (nähere Angaben hierzu finden sich unten), steht Anleihegläubigern infolge des mit dem Vollzug des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots der Voltage BidCo GmbH am 25. Oktober 2021 eingetretenen Kontrollwechsels bis zum Kontrollwechselstichtag ein zusätzliches (betragsunabhängiges) Wandlungsrecht zu, wie nachstehend näher beschrieben. Als Kontrollwechselstichtag hat die Emittentin den 6. Dezember 2021 festgelegt.
- Eine Anpassung des Wandlungspreises erfolgt gemäß den Anleihebedingungen im Zusammenhang mit dem Kontrollwechsel nicht.

Wandlung von Schuldverschreibungen im Zusammenhang mit dem Kontrollwechsel

Ab dem Zeitpunkt, in dem die Emittentin die Anleihegläubiger gemäß § 11(a)(i) der Anleihebedingungen durch Veröffentlichung einer Mitteilung auf ihrer Internetseite über den Kontrollwechsel und den Kontrollwechselstichtag informiert hat, steht jedem Anleihegläubiger das Recht zu, die von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen betragsunabhängig nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen bis um 16:00 Uhr (Frankfurter Zeit) am Kontrollwechselstichtag (d.h. dem 6. Dezember 2021), in Aktien der Emittentin zu wandeln. Die wirksame Ausübung des Wandlungsrechts setzt voraus, dass die ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllte Wandlungserklärung der Wandlungsstelle spätestens bis zu diesem Zeitpunkt zugeht und zudem die zu wandelnden Schuldverschreibungen spätestens bis zu diesem Zeitpunkt an die Wandlungsstelle geliefert werden, wie in den Anleihebedingungen näher geregelt.

Sonderwandlung von Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 100.000

Nach Maßgabe der Anleihebedingungen können Anleihegläubiger ihre Schuldverschreibungen jederzeit, d.h. auch nach dem Kontrollwechselstichtag, außerhalb von Ausschlusszeiträumen wandeln, wenn der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen, für die das Wandlungsrecht ausgeübt werden soll, mindestens EUR 100.000 beträgt.

Wandlung von Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von weniger als EUR 100.000 zu einem Vierteljährlichen Wandlungstag

Eine Wandlung von Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von weniger als EUR 100.000 ist nach dem Kontrollwechselstichtag grundsätzlich nur im Zeitraum ab dem zehnten Geschäftstag vor einem Vierteljährlichen Wandlungstag (einschließlich) bis (einschließlich) zu dem Geschäftstag vor diesem Vierteljährlichen Wandlungstag möglich, wobei die wirksame Ausübung des Wandlungsrechts voraussetzt, dass die ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllte Wandlungserklärung der Wandlungsstelle spätestens um 16:00 Uhr (Frankfurter Zeit) an dem letzten Tag des jeweiligen Wandlungszeitraums zugeht und die zu wandelnden Schuldverschreibungen spätestens bis zu diesem Zeitpunkt an die Wandlungsstelle geliefert werden, wie in den Anleihebedingungen näher geregelt. Vierteljährliche Wandlungstage sind der 12. November 2021, 12. Februar 2022, 12. Mai 2022 und 12. August 2022.

Wandlungserklärung:

Ich/Wir*, der/die in nachstehendem Absatz 1 genannte(n) Kontoinhaber und Inhaber der in nachstehendem Absatz 2 betragsmäßig bezifferten Schuldverschreibung(en), übe(n) hiermit das Recht aus, diese Schuldverschreibung(en) in auf den Namen lautende Stückaktien der Emittentin („Aktien“) zu wandeln, wie in § 8 der Anleihebedingungen näher beschrieben.

1. Details des/der Kontoinhaber(s)

Name:

Adresse:

.....

Sitz (nur juristische Personen):

Geburtsdatum (nur natürliche Personen):

2. Gesamtnennbetrag der zu wandelnden Schuldverschreibungen

EUR .000,00

3. Anweisungen an die Depotbank

a. Ich/Wir* bevollmächtigt(e) hiermit unwiderruflich die Depotbank und weise(n) sie an:

- den Nennbetrag der oben genannten Schuldverschreibung(en) am Wandlungstag in Bezug auf die zu wandelnden Schuldverschreibungen, die über Clearstream Frankfurt oder einen Teilnehmer davon gehalten werden, von dem unten genannten Depot abzubuchen; und
- das nachstehend genannte Konto mit einem Betrag zu belasten, der den in Abschnitt 3.b. dieser Wandlungserklärung genannten Kosten und Aufwendungen entspricht, und diesen Betrag jeweils in sofort verfügbaren Mitteln an die Wandlungsstelle zu zahlen.

Name:

Depot:

Konto:

b. Verpflichtung zur Zahlung etwaiger Steuern und sonstiger Abgaben und Kosten

Ich/Wir* verpflichte(n) mich/uns* hiermit, alle etwaigen Steuern und sonstigen Abgaben und Kosten zu zahlen, die im Zusammenhang mit der Wandlung der Schuldverschreibungen anfallen, und ich/wir* ermächtige(n) hiermit die Emittentin, alle etwaigen Steuern und sonstigen Abgaben und Kosten von einem von der Emittentin an mich/uns* zu zahlenden Betrag im Zusammenhang mit der Wandlung dieser Schuldverschreibungen abzuziehen.

4. Abrechnung der Wandlung

Ich/Wir* weise(n) die Wandlungsstelle unwiderruflich an, Vorkehrungen zu treffen, um (i) die relevante Anzahl von Aktien zu liefern und (ii) einen etwaigen Barbetrag, auf den ich/wir* gemäß den Anleihebedingungen Anspruch habe(n), auf das folgende Wertpapierdepot (im Falle von (i)) und auf das folgende auf Euro lautende Geldkonto (im Falle von (ii)) zu überweisen, jeweils bei einer Bank oder einem anderen Finanzintermediär.

Name:

Adresse:

Wertpapierdepot:

.....

Euro-Konto

IBAN:

BIC:

5. Vollmacht für die Wandlungsstelle

Ich/Wir* bevollmächtige(n) hiermit die Wandlungsstelle, mich/uns* nach Maßgabe der in dieser Wandlungserklärung enthaltenen Weisungen in jeglicher Weise im Zusammenhang mit der Wandlung der Schuldverschreibungen zu vertreten und insbesondere die Bezugserklärung gemäß § 198 Aktiengesetz gegenüber der Emittentin abzugeben.

6. Zusicherungen

Ich/Wir* sichere(n) hiermit zu, dass die oben genannten Schuldverschreibungen frei von Pfandrechten, Belastungen, Lasten und sonstigen Rechten Dritter sind.

7. Bestätigung des wirtschaftlichen Eigentums von Nicht-U.S.-Personen

Ich/Wir* sichere(n) hiermit zu, dass ich/wir* keine U.S.-Person (wie in Regulation S des U.S. Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung definiert) bin/sind und dass ich/wir* das Wandlungsrecht nicht im Namen einer U.S.-Person ausübe(n). Ich/Wir* bestätige(n), dass das Wandlungsrecht außerhalb der Vereinigten Staaten (wie in Regulation S des U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung definiert) ausgeübt wird.

8. Genehmigung der Vorlage in Verfahren

Ich/Wir* genehmige(n) hiermit die Vorlage dieser Wandlungserklärung in allen Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren, die im Zusammenhang mit der/den Schuldverschreibung(en), auf die sich diese Wandlungserklärung bezieht, eingeleitet werden.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Kontoinhaber oder bevollmächtigter Vertreter

(Von der Depotbank auszufüllen)

Die Lieferung der Wandelschuldverschreibungen entsprechend der ausgeübten Wandlungsrechte gemäß der o.a. Wandlungserklärung unseres Depotkunden erfolgt durch:

Bank / CBF Konto-Nr.:

Name des Ansprechpartners der liefernden Depotbank:

Telefon und E-Mail bei Rückfragen:

Ggf. Name der Korrespondenzbank in der Bundesrepublik Deutschland sowie des dortigen Ansprechpartners:

.....

Lieferung der Wandelschuldverschreibungen:

Die oben angegebene ausgeübte Anzahl / ausmachende Nominale in Euro der Wandelschuldverschreibungen werden wir unverzüglich für unseren Depotkunden auf das CBF Konto Nr.: 7268 (dwp Bank wg. DZ BANK) bei der Clearstream Banking Frankfurt AG mit dem Verwendungszweck „z.G. DepotNr.: 9499000005 (TN-Nr. 6005) wg. Wandlung ISIN DE000A3E5FV1“ übertragen.

Ort _____, Datum _____

Stempel/Unterschrift der Depotbank

(Von der Depotbank auszufüllen)

Die Lieferung der Aktie(n) / Überweisung des Barausgleichs erfolgt an:

Bank / CBF Konto-Nr.:

IBAN / BIC:

Name des Ansprechpartners der zu beliefernden Depotbank:

Telefon und E-Mail bei Rückfragen:

Ggf. Name der Korrespondenzbank in der Bundesrepublik Deutschland sowie des dortigen Ansprechpartners:

.....

Entgegennahme der Aktie/n / des Barausgleichs:

Die aus dem Wandlungsverhältnis resultierende Anzahl von Aktien werden wir von dem CBF Konto Nr.: 7268 (dwp Bank wg. DZ BANK) bei der Clearstream Banking Frankfurt AG zugunsten unseres Depotkunden entgegennehmen und nebst dem erhaltenen Barausgleich diesem entsprechend abrechnen.

Ort _____, Datum _____

Stempel/Unterschrift der Depotbank

Kopien: eine (1) zur Aufbewahrung durch den Kontoinhaber